

# Anerkennung

## als Prüfstelle für die Baumusterprüfung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter

Nr. BAM 14042013



Bundesanstalt für  
Materialforschung  
und -prüfung

Unter den Eichen 87  
12205 Berlin  
Telefon: 030 8104-0  
Telefax: 030 8112029  
E-Mail: info@bam.de  
Internet: www.bam.de

### BFSV Verpackungsinstitut Hamburg GmbH

#### 1 Die Anerkennung als Prüfstelle erfolgt auf Grundlage folgender Rechtsvorschriften:

- 1.1 § 8 Nr. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt  
GGVSEB in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2015 (BGBl. I  
S. 366)

*(German regulation concerning the transport of dangerous goods by road,  
rail and inland waterways)*

in Verbindung mit den „Richtlinien zur Durchführung der  
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) -  
RSEB -“, VkBl. 2013 Heft 10 vom 08. Mai 2013

- 1.2 Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVOBAM).

#### 2 Prüfstelle

**BFSV Verpackungsinstitut Hamburg GmbH  
Ulmenliet 20**

**21033 Hamburg**

#### 3 Anerkennung

Hiermit wird bescheinigt, dass diese Prüfstelle geeignet ist,  
Baumusterprüfungen folgender Arten von Verpackungen / IBC / Großver-  
packungen zur Beförderung gefährlicher Güter durchzuführen:

Verpackungen der Codierung 0A, 1A, 1B, 1D, 1G, 1H, 3A, 3B, 3H, 4A, 4B,  
4C, 4D, 4F, 4G, 4H, 5H, 5L, 5M, 6H, 6P bis zu einer Bruttomasse von 500  
kg (1 : 50);

entsprechend der festgelegten Zuordnung zu den verwendeten Fallfun-  
damenten und bis zu 60 l (Flüssigkeiten).

Verantwortliche Prüfaufsicht: Herr Prof. Dr. Bernd Sadlowsky, Herr  
Sebastian Karg (Stellvertr.), Herr Kay von Oppel (Stellvertr.)

Verantwortlicher Prüfer: Herr Sebastian Karg, Herr Stefan Wiener, Herr  
Wolfgang Reimers, Frau Manuela Germann, Herr Giuseppe Borzi, Herr Kay  
von Oppel

Prüfberichte dieser Prüfstelle werden von der BAM als Grundlage von Bau-  
artzulassungen anerkannt.

Hinweis: Diese Anerkennung trifft keine Aussage über die Eignung zur  
Durchführung anderer Arten von Prüfungen an Verpackungen / IBC / Groß-  
verpackungen.

#### 4 Nachweise und Begutachtung

- 4.1 Bericht Nr. 14042013 vom 08.01.2015 über die Laborbegehung am  
11.12.2014.

---

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, Hinweise auf Untersuchungen zu Werbezwecken und die Verarbeitung  
von Inhalten, bedürfen in jedem Einzelfalle der widerruflichen schriftlichen Einwilligung der BAM.



- 4.2 Von der Prüfstelle vorgelegte Unterlagen (E-Mails vom 20.01. und 29.04.2015)

## 5 Geltungsbereich

Die Anerkennung gilt für die Durchführung der Baumusterprüfungen gemäß Kapitel 6.1, 6.5, 6.6 des ADR/RID und den entsprechenden Prüfvorschriften für den See- und Lufttransport gefährlicher Güter.

## 6 Befristung

Die Anerkennung ist gültig vom **30.04.2015** bis zum **29.04.2018**

Sie kann unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Überprüfung um drei weitere Jahre verlängert werden.

## 7 Die Prüfstelle erkennt folgende Bedingungen an:

- 7.1 Die Prüfstelle ist verpflichtet, Nachweise über die verwendeten Prüfeinrichtungen, das eingesetzte sach- und fachkundige Personal sowie über die verantwortliche Aufsicht zu führen und Änderungen der BAM mitzuteilen.
- 7.2 Die Prüfstelle hat mit einem sachkundigen Beauftragten am Informationsaustausch mit der BAM und den anderen anerkannten Prüfstellen (BAM AK-Prüfstellen) teilzunehmen.
- 7.3 Die Prüfstelle verpflichtet sich, die Überwachung des Betriebes durch die BAM vornehmen zu lassen. Werden bei der Überwachung Mängel festgestellt, die nicht innerhalb einer von der BAM gesetzten Frist beseitigt werden, kann die Anerkennung als Prüfstelle von der BAM entzogen werden. Alle Kosten die im Rahmen der Überwachung entstehen, werden entsprechend der jeweils geltenden Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM abgerechnet.
- 7.4 Die Anerkennung wird nur erteilt, wenn die Prüfstelle nachweist, dass sie über die erforderlichen Prüfeinrichtungen, sach- und fachkundiges Personal, sowie eine verantwortliche Aufsicht verfügt. Sie kann jederzeit zurückgenommen werden, wenn diese Anforderungen bei der Prüfstelle nicht mehr vorhanden sind.
- 7.5 Die Prüfberichte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der ergänzenden Regelungen der BAM zu erstellen.


## 8 Sonstiges

Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und prüfrelevante Daten der Anerkennung werden auf der Internetseite der BAM veröffentlicht.

12200 Berlin, den 30. April 2015

Fachbereich 3.1  
"Gefahrgutverpackungen"


Im Auftrag

  
Dr. rer. nat. J. Bethke



Arbeitsbereich  
"Zulassung und Verwendung"

Im Auftrag

  
Dipl.-Ing.(FH) A. Nieruch